

Titel der Drucksache:

Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für die Sanierung der Freibäder Dreienbrunnen und Möbisburg

Drucksache

0429/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	13.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumforschung in Höhe von 2.523.700,00 Euro (netto) zuzüglich der Eigenmittel der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 1.191.540,00 Euro (netto), Gesamtsumme 3.715.240 EUR (netto), an die SWE Bäder GmbH für die Sanierung des Freibades Dreienbrunnen mit Bescheid wird vorbehaltlich der baufachlichen Stellungnahme durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) und vorbehaltlich des Inkrafttretens des 1. Nachtragshaushaltes 2020 beschlossen.

02

Die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumforschung in Höhe von 2.038.300,00 Euro (netto) zuzüglich der Eigenmittel der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 1.105.700,00 Euro (netto), Gesamtsumme 3.144.000 EUR (netto), an die SWE Bäder GmbH für die Sanierung des Freibades Möbisburg mit Bescheid wird vorbehaltlich der baufachlichen Stellungnahme durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) und vorbehaltlich des Inkrafttretens des 1. Nachtragshaushaltes 2020 beschlossen.

03

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Haushaltsfortschreibung bzw. Aufstellung von Folgehaushalten die Jahresscheiben den jeweiligen aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

20.04.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 6.859.240,00 EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2020	2021	2022	2023	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2020	2021	2022	2023																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag in beigefügter Anlage																										

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Finanzielle Abwicklung Sanierung Freibad Möbisburg / Freibad Dreienbrunnenbad

Sachverhalt

Mit Beschluss des Stadtrates 1745/17 vom 31.01.2018 und dem sich aus dem Beschluss ergebenden Auftrag zur Planung der Freibäder Dreienbrunnen und Möbisburg vom 14.05.2018/19.07.2018 wurde die SWE Bäder GmbH mit der Planung für die Sanierung der Freibäder "Dreienbrunnenbad" und "Möbisburg" bis einschl. Leistungsphase 5 HOAI beauftragt.

Im Zusammenhang mit dem Projektauftrag zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur" im III. Quartal 2018 wurden die vorgenannten Freibäder mit Beschluss des Stadtrates vom 05.09.2018 (DS 1775/18 - Bereitstellung des Eigenanteiles zur Sanierung der Freibäder "Dreienbrunnenbad" und "Möbisburg") zur Förderung angemeldet.

Für beide Freibäder erhielt die Landeshauptstadt Erfurt am 03.12.2019 vom Zuwendungsgeber, dem Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumforschung (BBSR), die Zuwendungsbescheide.

Aktuell gibt es für das Freibad Dreienbrunnen die Bewilligung einer Zuwendung des Bundes in Höhe von maximal 2.523.700,00 Euro (netto). Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Erfurt beläuft

sich auf 1.191.540,00 Euro (netto). Für das Freibad Möbisburg beläuft sich die Bewilligung einer Zuwendung des Bundes auf maximal 2.038.300,00 Euro (netto). Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Erfurt für dieses Freibad beträgt 1.105.700,00 Euro (netto). Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses 1257/19 vom 28.08.2019 wurden die Eigenmittel der Landeshauptstadt Erfurt in die Haushaltsplanung 2019 bis 2020 einschließlich 1. NTHH 2020 aufgenommen. Die Einnahmen und Ausgaben sind als Anlage beigefügt.

Im Koordinierungsgespräch am 07.08.2019 zwischen der Landeshauptstadt Erfurt als Fördermittelpfänger und dem BBSR als Fördermittelgeber wurde durch das BBSR bereits festgelegt, dass Ausgaben für die Sanierung der Gastronomie (Imbiss) im Freibad Dreienbrunnen sowie die Kosten für die Projektsteuerung für beide Freibäder nicht förderfähig sind. Die Zuwendungsbescheide des BBSR sind entsprechend ohne Bewilligung dieser Kosten ergangen.

Die Landeshauptstadt Erfurt bekennt sich zu dem Projekt der Sanierung der beiden Freibäder unter den Bedingungen der Förderrichtlinie und wird die hierfür erforderlichen Eigenmittel aufbringen. Für die nichtförderfähigen Kosten wird die Landeshauptstadt Erfurt keine Eigenmittel bereitstellen. Diese Investitionsausgaben sind von der SWE Bäder GmbH als Eigentümer der Bäder und Bauherr zu tragen.

Für die vertraglich vereinbarte Planung bis zur Leistungsphase 5 HOAI (Ausführungsplanung) vom 14.05.2018/19.07.2018 der Freibäder Dreienbrunnen und Möbisburg durch die SWE Bäder GmbH wurden durch die Landeshauptstadt Erfurt bereits im Jahr 2019 Zahlungen für das Freibad Dreienbrunnen in Höhe von 454.870,48 Euro und für das Freibad Möbisburg in Höhe von 320.224,56 Euro an die SWE Bäder GmbH geleistet.

Gem. Ziff. 2.6 der Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (Abschnitt 30.1 VV-BHO – Zu § 44 Abs. 1 und Nr. 8 des Zuwendungsbescheides des BBSR) gehört die Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abziehbar ist, nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Da der Letztempfänger der Förderung, die SWE Bäder GmbH, vorsteuerabzugsberechtigt ist, wird bei der Antragstellung der SWE Bäder GmbH folglich eine Nettofinanzierung unterstellt. Der Umstand, dass der Zuwendungsempfänger die Landeshauptstadt Erfurt ist, die Mittel demnach nicht direkt vom Bund an die SWE Bäder GmbH ausgereicht werden und es ferner unzulässig ist, dass die im Vorhaben erforderlichen Eigenanteile von der SWE Bäder GmbH selbst finanziert werden, führt jedoch zu einer umsatzsteuerrechtlich unklaren Situation.

Das Umsatzsteuerrecht unterscheidet zwischen echten und unechten Zuschüssen. Während echte Zuschüsse umsatzsteuerfrei sind, sind unechte Zuschüsse umsatzsteuerpflichtige Leistungen. Ein unechter Zuschuss ist immer dann anzunehmen, wenn ein Leistungsaustauschverhältnis zwischen Zahlungsempfänger und Zahlendem besteht (vgl. Abschnitt 10.2 UStAE).

Bislang wird bei der Förderung der Freibadsanierung durch die Landeshauptstadt Erfurt von einem echten Zuschuss und damit einer Nettoförderung ausgegangen. Sollte die Finanzverwaltung in der Förderung einen unechten Zuschuss sehen, ist diese umsatzsteuerpflichtig. Die SWE Bäder GmbH hat, wie mit der Landeshauptstadt Erfurt vereinbart, beim Finanzamt einen Antrag auf verbindliche Auskunft gestellt. In mehreren Zwischenbescheiden hat sich das Finanzamt formal als nicht auskunftspflichtig erklärt und den Sachverhalt inhaltlich nicht weiter bewertet. Aktuell hat die SWE Bäder GmbH Rechtsmittel eingelegt. Eine positive Entscheidung wird nicht zu erwarten sein, so dass die SWE Bäder GmbH aufgrund der nicht erfolgsversprechenden Aussichten die Rechtsmittel zurückziehen wird.

Es wird nach derzeitiger Sachlage durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH und die SWE Bäder GmbH eingeschätzt, dass keine Umsatzsteuer abzuführen ist. Ein Restrisiko ist allerdings nicht auszuschließen, dies kann bei Änderung der Informationslage jederzeit eintreten. Im ungünstigsten Fall droht bei einem „unechten Zuschuss“ eine Besteuerung der von Bund und Landeshauptstadt Erfurt gewährten Zuschüsse, die beide Maßnahmen weiter verteuern würden und zu Lasten der Landeshauptstadt Erfurt gehen. Bei Eintritt dieses Restrisikos kann sich auf Basis der derzeitigen förderfähigen Gesamtausgaben eine Umsatzsteuerpflicht von insgesamt rd. ca. 1,3 Mio. Euro ergeben, die im Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt nicht untersetzt ist.

Gemäß den Zuwendungsbescheiden des BBSR ist die Weiterleitung der Zuwendungen nur an die SWE Bäder GmbH gestattet. Bei der Weiterleitung der Zuwendungsmittel auch für die Mittel des Bundes wird die Landeshauptstadt Erfurt Zuwendungsgeber. Damit hat die SWE Bäder GmbH gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt die gleichen Nachweispflichten zu erbringen, wie die Landeshauptstadt Erfurt gegenüber dem BBSR. Entsprechend ist es erforderlich einen Zuwendungsbescheid zu erlassen, der die im Beschlusspunkt 01 und 02 ausgewiesenen Finanzierungsmittel für die Freibäder für die Weiterleitung an die SWE Bäder GmbH zulässt.

Darüber hinaus kann es auf Grund der derzeitig vorherrschenden Situation am Markt möglich sein, dass es zu Baukostensteigerungen kommt. In diesem Falle hat die SWE Bäder GmbH entsprechende Anträge auf Nachbewilligung förderfähiger Ausgaben zu stellen, die von der Stadtverwaltung zu prüfen sind. Ergibt sich aus der Antragsbearbeitung die Notwendigkeit einer Nachbewilligung förderfähiger Ausgaben, so sind erstens die entsprechenden haushaltsrechtlichen Ermächtigungen (z. B. durch überplanmäßige Mittelbereitstellung) zu schaffen und zweitens entsprechende Änderungsbescheide zu erlassen. Sofern im Einzelfall oder in der Addition notwendiger Nachbewilligungen die Wertgrenze von 250.000 EUR (netto) überschritten wird, liegt kein Geschäft der laufenden Verwaltung mehr vor. Hier ist ein Beschluss des zuständigen Ausschusses notwendig.

Für die finanzielle Absicherung zum Bau der beiden Freibäder sind im Rahmen der Haushaltsfortschreibung bzw. Aufstellung von Folgehaushalten die Jahresscheiben den jeweiligen Gegebenheiten (z.B. Baufortschritt) anzupassen.